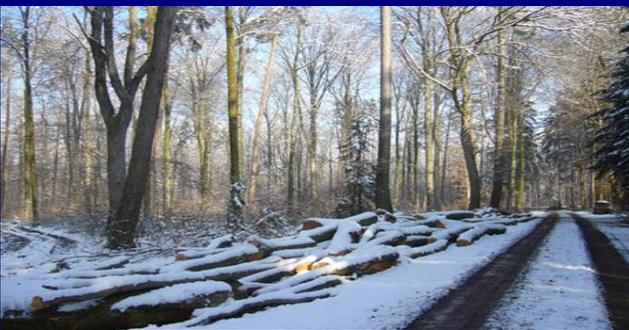




SCHNEISINGEN



Energiestadt Schneisingen
natürlich lebenswert



Einladung

zur **Einwohnergemeindeversammlung**
auf **Freitag, 25. November 2016, 20.00 Uhr,**
Turnhalle Aemmert

Geschätzte Schneisingerinnen und Schneisinger

Der Gemeinderat freut sich, Sie zur Winter- Gemeindeversammlung einladen zu dürfen. Wiederum stehen interessante Traktanden zur Diskussion. Das Budget 2017 präsentiert sich, aufgrund des mit der Überbauung Mitteldorf beginnenden Wachstums, erfreulicherweise fast ausgeglichen. Wir freuen uns auf angeregte Diskussionen und eine grosse Teilnehmerzahl.

Gemeinderat Schneisingen

→ Die Urnen für die Abstimmungen/Wahl vom 27.11.2016 sind vorgängig von 19.30 - 20.00 Uhr geöffnet.



SCHNEISINGEN

P.P.
5425 Schneisingen

Stimmrechtsausweis

Für die Teilnahme an der
Einwohnergemeindeversammlung vom
Freitag, 25. November 2016, 20.00 Uhr
in der Turnhalle Aemmert

Dieser Ausweis ist abzutrennen und am Eingang
zum Versammlungslokal abzugeben.

Traktanden

1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3.6.2016
2. Kreditabrechnung 'ARA Oberes Surbtal; Kanalsanierungen'
3. Kreditabrechnung 'Umlegung Abwasserleitungen Bleichi'
4. Kreditabrechnung 'Kanalisationssanierung Sonnhalde 2. Teil'
5. Erneuerung Guggimoostrasse (inkl. Werkleitungen);
Kredit Fr. 1'300'000
6. Ersatzbeschaffung Bauamtstraktor und Schneepflug;
Kredit Fr. 150'000
7. Gesamtrevision Gemeindeordnung
8. Budget 2017 mit Steuerfuss von 115 %
9. Verschiedenes und Umfrage



1. Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3.6.2016

Das Protokoll der Einwohnergemeindeversammlung vom 3.6.2016 kann via www.schneisingen.ch, Rubrik 'Politik/Gemeindeversammlung', oder bei der Gemeindekanzlei bezogen werden.

Antrag

Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 3.6.2016 wird genehmigt.

2. Kreditabrechnung ‚ARA Oberes Surbtal; Kanalsanierungen‘

Die Gemeindeversammlung vom 27. November 2009 genehmigte einen Verpflichtungskredit von Fr. 98'000.
Die Kreditabrechnung schliesst mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 28'138.95 ab.

Antrag

Die Kreditabrechnung 'ARA Oberes Surbtal; Kanalsanierungen' mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 28'138.95 wird genehmigt.

3. Kreditabrechnung 'Umlegung Abwasserleitungen Bleichi'

Die Gemeindeversammlung vom 30. Mai 2008 genehmigte einen Verpflichtungskredit von Fr. 378'000.
Die Kreditabrechnung schliesst mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 94'979.22 ab

Antrag

Die Kreditabrechnung 'Umlegung Abwasserleitungen Bleichi' mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 94'979.22 wird genehmigt.

4. Kreditabrechnung 'Kanalisationssanierung Sonnhalde 2. Teil'

Die Gemeindeversammlung vom 29. November 2013 genehmigte einen Verpflichtungskredit von Fr. 270'000.
Die Kreditabrechnung schliesst mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 81'954.40 ab.

Antrag

Die Kreditabrechnung 'Kanalisationssanierung Sonnhalde 2. Teil' mit einer Kreditunterschreitung von Fr. 81'954.40 wird genehmigt.

5. Erneuerung Guggimoostrasse (inkl. Werkleitungen); Kredit Fr. 1'300'000

Ausgangslage

Die Guggimoostrasse muss, aufgrund ihres derzeitigen Zustands, komplett erneuert werden. Gleichzeitig sind die Werkleitungen Wasser und Abwasser zu ersetzen.

Kurzbeschreibung Projektumfang

Strasse

Die Strasse wird über eine Länge von ca. 260 m (Alte Siglistorferstrasse bis Zelglistrasse) und einer Breite von 5.50 bis 6.00 m (Fahrbahn) und 1.75 bis

Antrag

Der Kredit von Fr. 1'300'000 für die Erneuerung der Guggimoostrasse (inkl. Werkleitungen Wasser und Abwasser) wird genehmigt.

2.00 m (Gehweg) erneuert. Die Vernetzung des durchgängigen Gehwegs bleibt erhalten. Der öffentliche Verkehr wird wie bisher zur Haltestelle Oberdorf geführt. Die bestehenden Parkplätze werden ebenfalls beibehalten und wirken geschwindigkeitshemmend.

Die Strassenentwässerung wird ebenso erneuert wie die Strassenbeleuchtung. Diese wird neu mit LED-Leuchten ausgeführt.

Abwasser

Nach Vorgabe der ‚Generellen Entwässerungsplanung‘ (GEP) ist für diesen Teilabschnitt das Teiltrennsystem einzuführen, um die erforderliche Fremdwasserabtrennung herbeizuführen. Die bestehende Mischwasserkanalisation wird in eine Sauberwasserleitung umgewandelt. Parallel dazu wird eine neue Schmutzwasserleitung erstellt.

Wasser

Gemäss Erhaltungsprogramm der Wasserversorgung ist auf der ganzen Länge die Hauptleitung zu erneuern. Weiter sollen die Anordnung der Streckenschieber optimiert und die Hydranten erneuert werden.

Die Abgänge der Hausanschlüsse werden mit neuen Absperrschiebern versehen. Die Anschlussleitungen innerhalb der Strasse werden allesamt erneuert. Innerhalb der anstossenden Grundstücke obliegt es dem jeweiligen Eigentümer, allfällige Erneuerungen vorzusehen.

Kosten / Finanzierung

Der vorliegende Kredit ist in den jeweiligen Finanzplanungen eingestellt und teilt sich wie folgt auf:

Einwohnergemeinde (Strasse)	Fr. 522'000
Eigenwirtschaftsbetrieb Abwasser	Fr. 584'000
Eigenwirtschaftsbetrieb Wasser	Fr. 193'000

6. Ersatzbeschaffung Bauamtstraktor und Schneepflug; Kredit Fr. 150'000

Ausgangslage

Unser Bauamtstraktor ist 11-jährig. Er fällt seit einem Jahr öfter aus, verursacht vermehrt Reparaturen und müsste generalrevidiert werden. Aufgrund eingehender Abklärungen lohnt sich das jedoch nicht mehr. Eine Ersatzbeschaffung ist sinnvoller.

Die gleichen Probleme haben wir beim Schneepflug. Im vergangenen Winter ist dieser während dem Einsatz ausgefallen, was grosse Umstände verursachte. So waren wir u.a. auf die Hilfe des Bauamts Ehrendingen angewiesen, um den Winterdienst ordentlich abwickeln zu können.

Neues Fahrzeug (inkl. Schneepflug)

Für den künftigen Bauamtstraktor mit Zubehör wurde ein Anforderungsprofil erstellt und entsprechende Offerten eingeholt. Das Fahrzeug ‚New Hol-

Antrag

Der Kredit von Fr. 150'000 für die Ersatzbeschaffung des Bauamtstraktors mit Schneepflug wird genehmigt.

land T5/120 EC' mit dem Schneepflug ,Wintec Vario XM320' konnte die Offertrunde für sich entscheiden. Im Preis ist der Eintausch des bestehenden Fahrzeugs enthalten.

Verkauf und Service erfolgen gesamthaft durch die Hans Schweri Landmaschinen AG, Schneisingen. Die wesentlichsten Vorteile dieses Fahrzeugs sind neben dem günstigen Preis und der überzeugenden Technik/Leistung, der Service und der lokale Sitz des Generalimporteurs.

Die Ersatzbeschaffung des Bauamtstraktors mit Schneepflug ist im Finanzplan unserer Gemeinde eingestellt.

7. Gesamtrevision Gemeindeordnung

Ausgangslage

Unsere Gemeindeordnung stammt aus dem Jahr 1981 und ist überholt. Sie muss daher einer Gesamtrevision unterzogen und in einigen Teilen den neuen Anforderungen und Gegebenheiten angepasst werden.

Übersicht Revision

Die Gemeindeordnung wurde textlich – aufgrund Muster verschiedener Gemeinden – auf den aktuellen Stand gebracht.

Inhaltlich erfolgten folgende relevante Anpassungen:

- Aufgrund eines durchgeführten Vergleichs mit Gemeinden ähnlicher Grösse in der Region wird die Anzahl Mitglieder der Finanzkommission von 5 auf 3 reduziert. Diese Regelung gilt ab der kommenden Amtsperiode 2018/21.
- In Anlehnung an die Regelung der Ortsbürgergemeinde, vieler anderer Gemeinden und zur Sicherstellung einer limitierten Handlungsfähigkeit des Gemeinderats im Grundstückhandel werden neu klare Kompetenzsummen festgelegt. Diese betragen für Erwerb, Veräusserung und Tausch von Liegenschaften und Grundstücken maximal Fr. 500'000 pro Amtsperiode. Für Grundstücks- und Liegenschaftskäufe, die im Einzelfall Fr. 250'000 übersteigen, ist die Zustimmung der Finanzkommission erforderlich.
- Die Kompetenzen des Gemeinderats bei Verträgen im Zusammenhang mit Strassen- und Wegkorrekturen sowie Grenzbereinigungen, Abschluss von Dienstbarkeitsverträgen (mit Ausnahme von Baurechts- und Kiesausbeutungsverträgen), Baurechtsverträge für Kleinanlagen (wie z.B. Verteilkabinen, Pumpstationen u.ä), Abschluss von Kaufrechts-, Vorkaufrechts- und Rückkaufrechtsverträgen sowie Übernahmen von Strassen in das Gemeindeeigentum und Aufhebung von Strassen im Gemeindeeigentum werden klar geregelt. Die bisherige Gemeindeordnung liess in diesen Bereichen einigen Interpretationsspielraum offen und führte zu gewissen Rechtsunsicherheiten.

Antrag

Die Gemeindeordnung wird genehmigt.

Urnenabstimmung

Die Gesamtrevision der Gemeindeordnung untersteht dem obligatorischen Referendum. Die dafür notwendige Urnenabstimmung erfolgt am 12. Februar 2017.

8. Budget 2017 mit Steuerfuss von 115 %

Das Budget 2017 weist mit einem unveränderten Steuerfuss von 115 % einen Aufwandüberschuss von Fr. 47'152 (2016: Fr. 297'366) aus. Die Finanzierung dieses Aufwandüberschusses erfolgt über den Bilanzüberschuss (Eigenkapitalkonto), welcher derzeit 1.455 Mio. Franken beträgt.

Das bessere Ergebnis dieses Budgets ist einerseits auf die Berechnung des Steuerertrags mit höheren Einwohnerzahlen (Überbauung Mitteldorf) zurückzuführen. Andererseits haben tiefere Schülerzahlen unserer Gemeinde an der Oberstufe und nicht zuletzt auch massive Sparanstrengungen in allen Verwaltungsabteilungen dazu beigetragen. Dies war für den Gemeinderat eine Herausforderung. Sehr viele Positionen basieren nämlich auf durch uns unbeeinflussbaren gesetzlichen Grundlagen.

Trotzdem wird die finanzielle Lage der Einwohnergemeinde Schneisingen weiterhin angespannt bleiben. Dies hat die Finanzplanung bereits in den Vorjahren prognostiziert. Die Schulden wachsen in den nächsten Jahren, dank einer besseren Selbstfinanzierung, weniger stark als angenommen. Sie werden mittel- bis langfristig wieder auf eine tragbare Höhe sinken. Trotz diesen Massnahmen und der moderaten Steuerfusserhöhung ab 1.1.2015 konnte noch kein ausgeglichenes Budget präsentiert werden. Die Fertigstellung der zweiten Etappe der Überbauung Mitteldorf mit einem erneuten Bevölkerungswachstum im Jahr 2018 dürfte eine weitere Entlastung der Finanzlage mit sich bringen.

Antrag

Das Budget 2017 und der Steuerfuss von 115 % werden genehmigt.

9. Verschiedenes und Umfrage

Unter diesem Traktandum kann jede/r die Gemeindeversammlung besuchende Stimmberechtigte ihr/sein Vorschlags- und Antragsrecht geltend machen.

Budget 2017 - Einwohnergemeinde

Erfolgsrechnung / Ergebnisse		Budget 2017	Budget 2016	Rechnung 2015	Abweichung Budget 2017/2016	
Zusammenzug (Nettoaufwand)						%
0 +	ALLGEMEINE VERWALTUNG	755'119	737'769	618'224	17'350	2.35
1 +	ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG	324'332	278'729	257'665	45'603	16.36
2 +	BILDUNG	1'734'892	1'842'050	1'801'690	-107'158	-5.82
3 +	KULTUR, SPORT UND FREIZEIT	75'261	61'161	94'301	14'100	23.05
4 +	GESUNDHEIT	210'950	221'600	165'134	-10'650	-4.81
5 +	SOZIALE SICHERHEIT	455'119	431'219	406'608	23'900	5.54
6 +	VERKEHR	449'211	380'640	346'432	68'571	18.01
7 +	UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG	125'044	113'795	159'854	11'249	9.89
8 +	VOLKSWIRTSCHAFT	87'523	76'382	56'147	11'141	14.59
9 +	FINANZEN UND STEUERN	-4'217'451	-4'143'345	-3'906'055	-74'106	1.79
Einkommens-, Vermögens-, Quellen-, Gewinn- und Kapitalsteuern		3'961'350	3'449'350	3'783'240	512'000	14.84
Ergebnisse / Erfolgsausweis:						
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung ER ohne Werke		-47'152	-297'366	308'216		
Gesamtergebnis Wasserversorgung		39'298	40'883	29'125		
Gesamtergebnis Abwasserbeseitigung		27'217	1'773	-17'267		
Gesamtergebnis Abfallwirtschaft		12'657	8'635	9'320		
Gesamtergebnis Einwohnergemeinde		32'020	-246'075	329'395		
Gesamtergebnis Investitionsrechnung Einwohnergemeinde		-1'236'150	84'350	-1'218'819		



Aktenauflage

Die Akten zu den traktandierten Geschäften der Einwohnergemeindeversammlung können auf der Gemeindekanzlei in der Zeit vom 11. bis 25. November 2016 während den ordentlichen Öffnungszeiten eingesehen werden.

A4-Broschüren

Die Stimmberechtigten können auf Wunsch eine ausführliche A4-Broschüre der Gemeindeversammlungsvorlage auf der Gemeindekanzlei beziehen.

Website

Die ausführliche Gemeindeversammlungsvorlage sowie ein Teil der Unterlagen zu den Traktanden sind während der Auflagefrist auch auf unserer Website einsehbar (www.schneisingen.ch).



Gemeindekanzlei
Schladstrasse 2
5425 Schneisingen

Tel. : 056 266 40 00

Mail: gemeindekanzlei@schneisingen.ch